# Gemeinde Leiblfing

Landkreis Straubing-Bogen

## 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Leiblfing über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Aitrach-Arche und St. Josef der Gemeinde Leiblfing (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 02.07.2020

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Leiblfing hat am 22.10.2026 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Aitrach-Arche und St. Josef der Gemeinde Leiblfing (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) beschlossen.

Hiermit ergeben sich folgende Änderungen:

- die Gebühren im Kindergartenbereich erhöhen sich in jeder Buchungszeit um pauschal 20 € je Monat, somit ergibt sich hier folgende Gebühr:

| | |
|---|---|
| 4 bis 5 Stunden | 110,00 € |
| 5 bis 6 Stunden | 129,00 € |
| 6 bis 7 Stunden | 148,00 € |
| 7 bis 8 Stunden | 167,00 € |
| 8 bis 9 Stunden | 186,00 € |

- die Gebühren im Kinderkrippenbereich erhöhen sich in jeder Buchungszeit um pauschal 20 € je Monat, somit ergibt sich hier folgende Gebühr

| | |
|---|---|
| 3 bis 4 Stunden | 240,00 € |
| 4 bis 5 Stunden | 262,00 € |
| 5 bis 6 Stunden | 284,00 € |
| 6 bis 7 Stunden | 306,00 € |
| 7 bis 8 Stunden | 328,00 € |
| 8 bis 9 Stunden | 350,00 € |

- Die monatliche Pauschale für die gesunde Brotzeit in der KiTa St. Josef erhöht sich auf 22 €.

Die Änderungssatzung **tritt zum 01.01.2027 in Kraft.**

Ortsüblich
bekanntgegeben durch
Anschlag an allen
Gemeindetafeln

Am 09.11.2026

Leiblfing, 09.11.2026
Gemeinde Leiblfing

Georg Emer
Erster Bürgermeister

Abgenommen am
07.12.2026